

**FH Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit**

**Tagung**

**«Kinderrechte und Capabilities in der  
Schulsozialarbeit»**

**Atelier VI: Rechte von geflüchteten Kindern  
Olten, 9. Februar 2017**

Christoph Braunschweig  
Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes SSI /  
Allianz für die Rechte der Migrantenkinder ADEM

[www.ssiss.ch](http://www.ssiss.ch)

[www.enfants-migrants.ch](http://www.enfants-migrants.ch)

[www.solidarity-young-migrants.ch](http://www.solidarity-young-migrants.ch)

ssi@ssiss.ch



**Geflüchtete Kinder**

- Asylsuchende Kinder (Ausweis N), die auf einen Entscheid warten
- Vorläufig aufgenommene Kinder (Ausweis F)
- Kinder mit Flüchtlingsstatus (Ausweis B Flüchtling)
- Kinder, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde
- Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus (Sans-Papier-Kinder)



## Ein paar Zahlen für die Schweiz

Statistik SEM (2015 und 2016)	2015	2016
<b>Total Asylgesuche</b>	<b>ca. 39'000</b>	<b>27'207</b>
<b>davon Kinder 0-17</b>	ca. 11'000	9'202
<b>Kinder 6-17</b>	ca. 6'000	4'404
<b>davon ohne elterl. Begleitung</b>	ca. 2'700	ca. 1'950

Wichtigste Herkunftsländer:  
Eritrea, Afghanistan, Syrien,  
Somalia, Irak



## Lebenssituationen von geflüchteten Kindern

- ...hängt von ihrem Aufenthaltsstatus und dem Aufenthaltskanton ab
- Sind allen voran nach Ankunft in Kollektivunterkünften untergebracht – allfällig mit internen Schulangeboten oder in speziellen Klassen für Fremdsprachige (bspw. Alphabetisierungs- und Intensivsprachkurse)
- Erhalten weniger Sozialhilfe als andere; wenig bis keine Mittel für Freizeitaktivitäten
- Herausforderung für die Kantone: für Flüchtlingskinder geeignete Ausbildungsangebote; Bildung für schulunerfahrene Kinder



## **Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes**

**69. (a) Asylverfahren soll den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen von Kindern vollständig Rechnung tragen und im Verfahren soll « the best interest » des Kindes stets vorrangig beachtet werden**



## **Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom Februar 2017**

**69. (b) das System zur Familienzusammenführung, insbesondere jenes für vorläufig aufgenommene Personen, soll überprüft werden**



## **Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom Februar 2015**

**69. (c) Landesweit sollen Mindeststandards für Aufnahmebedingungen, Integrationsunterstützung und Fürsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge, insbesondere Kinder, eingeführt werden; es gilt dafür zu sorgen, dass alle Empfangs- und Betreuungszentren kinderfreundlich sind und den geltenden UN-Normen entsprechen**



## **Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom Februar 2017**

**69. (d) Es gilt sicherzustellen, dass « Vertrauenspersonen » angemessen auf die Arbeit mit unbegleiteten asylsuchenden Kindern vorbereitet werden**

**(e) Es gilt sicherzustellen, dass asylsuchende Kinder effektiv und diskriminierungsfrei Zugang zu Bildung und Berufsbildung erhalten**



## Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom Februar 2015

**69. (g) Es sollen Strategien und Programme zum Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung von *Sans-Papier*-Kindern entwickelt und dafür gesorgt werden, dass diese Kinder ihre Rechte, einschliesslich des Zugangs zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen, in der Praxis vollumfänglich wahrnehmen können**



## SODK Empfehlungen vom Mai 2016

**Die SODK empfiehlt den Kantonen insbesondere:**

- Schnellstmögliche Einschulung, diskriminierungsfreien Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten; Unterstützung bei Arbeits- und Lehrstellensuche
- Hürden im Hinblick auf die Integration in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt abzubauen; Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Arbeitsmarktbehörden
- Anschlusslösungen finden, Wartezeiten vermeiden
- Für die Bedürfnisse von spät zugewanderten Jugendlichen entsprechende Massnahmen aufgleisen



## Wichtigste SODK-Empfehlungen

- Berufliche Integration und Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen für Jugendliche mit Bleiberecht fördern
- Familienangehörigen-Suche zu unterstützen und Kontaktpflege ermöglichen
- Einbezug der Zivilgesellschaft (Patenschaften zur Unterstützung der Integration von MNA in die hiesige Gesellschaft)
- Sozialpädagogische Nachbetreuung nach Eintritt der Volljährigkeit



## Interinstitutionelle Zusammenarbeit

### Fachübergreifende Zusammenarbeit ist notwendig!

- Bereitstellung eines (inter-)kantonalen Netzwerkes
- Kooperationsprotokolle
- Kontinuierliche Weiterbildung



# Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz

## Praxisorientierter Leitfaden für Fachleute

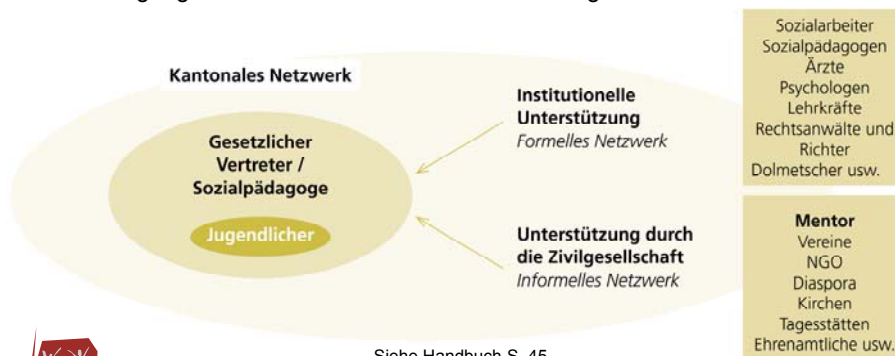
Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes (SSI)



### Fachübergreifende Zusammenarbeit

Die Betreuung bedarf fachübergreifender Zusammenarbeit in allen Bereichen:

- Unterbringung
- Rechtliche Vertretung, Sozialpädagogik, Bezugspersonen
- Medizinische Betreuung
- Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung



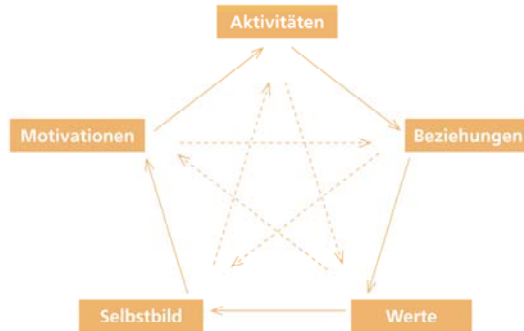
Siehe Handbuch S. 45



## Integration

Eine provisorische, aber potentiell auf die Dauer angelegte Integration

- Zugang zu Bildungsangeboten
- Soziale Integration
- Identitätsbildung



Die provisorische Integration ist eine *gemeinsame Aufgabe* der **offiziellen Strukturen**: Eidgenossenschaft, Kantone, Gemeinden wie auch der **informellen Strukturen**: Sozialpartner, NGO, Diaspora, Kirchen, örtliche oder Quartiervereinigungen, Sportvereine, Freiwillige, usw.



<sup>10</sup>Quelle: *Système de l'acteur* (2008), Prof. Daniel Stoecklin, IUKB

Siehe Handbuch S. 57

15

Besten Dank für Ihr Engagement !

[www.ssiss.ch](http://www.ssiss.ch)

[www.enfants-migrants.ch](http://www.enfants-migrants.ch)

[www.solidarity-young-migrants.ch](http://www.solidarity-young-migrants.ch)

[www.scepnetwork.org](http://www.scepnetwork.org)

## Fragen und Austausch

